

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Sachverständigenrat -
Krankenhausfinanzierungsgesetz - EG-Gipfel - EG-USA -
EG-AKP

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1984) : Kurz kommentiert: Sachverständigenrat - Krankenhausfinanzierungsgesetz - EG-Gipfel - EG-USA - EG-AKP, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 12, pp. 577-578

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135986>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sachverständigenrat

Überwiegend zuversichtlich

Der Sachverständigenrat hat eine überraschend optimistische Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung vorgelegt. Er rechnet für das nächste Jahr mit einem höheren Wachstumstempo als 1984 und veranschlagt die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts auf reichlich 3 %. Damit setzt er sich deutlich von den Forschungsinstituten ab, die in ihrem Herbstgutachten für das kommende Jahr eine Wachstumsrate von „nur“ gut 2 % erwarteten.

Motor der konjunkturellen Expansion werden nach Ansicht des Sachverständigenrates vor allem die Ausstattungsinvestitionen sein; sie dürften im kommenden Jahr um rund 10 % zunehmen. Hier liegt der eigentliche Unterschied zur Prognose der Forschungsinstitute; diese rechneten „nur“ mit einem Investitionsanstieg in einer Größenordnung von 5 %. Die Abweichung beruht vor allem auf einer anderen Einschätzung der Investitionschancen und -risiken. Dies gilt nicht zuletzt für die Tarifpolitik. Der Rat sieht in den diesjährigen Tarifabschlüssen keine gravierenden Belastungen für die Investitionsneigung; dabei ist freilich ausdrücklich unterstellt, daß die Flexibilisierung der Arbeitszeit von einem erheblichen Teil der Unternehmen umgesetzt wird.

Alles in allem überwiegt beim Rat Zuversicht; er hält die Voraussetzungen für einen lang anhaltenden Aufschwung für so gut wie lange nicht mehr. Insofern erscheint das Prädikat „selbsttragend“ nur konsequent. Es bleibt aber eine gehörige Portion Skepsis, ob die Wachstumsbedingungen bereits so fundamental gebessert sind, wie der Rat es offenbar annimmt. Ob seine Einschätzung realistisch ist oder lediglich auf das „Prinzip Hoffnung“ baut, muß sich erst noch erweisen. ew

Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kein großer Wurf

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ist die Entscheidung über die zukünftige Krankenhausfinanzierung gefallen. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob der mühsam erarbeitete Kompromiß die gravierenden Schwachstellen des alten Gesetzes besei-

tigt. Das Prinzip der dualen Finanzierung wird beibehalten, und die Verantwortung für die Krankenhausplanung und das Investitionsprogramm liegt allein bei den Bundesländern. Die von Minister Blüm favorisierte gleichberechtigte Mitwirkung der Krankenkassen reduzierte sich im Abstimmungsprozeß auf die Verpflichtung der Länder, in den Beratungen mit den Krankenkassen ein Einvernehmen über die Kapazitätsplanung zu erzielen. Diese sehr schwammige Formulierung dürfte kaum dazu beitragen, den Bettenberg im Interesse einer dauerhaft leistungsfähigen Krankenhausversorgung abzubauen. Dieses Ziel wäre sicherlich eher durch die im Regierungsentwurf vorgesehene Vertragsfreiheit der Krankenkassen erreicht worden.

Positiv ist dagegen die Auflockerung des bisherigen Selbstkostenprinzips zu beurteilen. In Zukunft werden nicht mehr alle Selbstkosten rückwirkend erstattet, sondern der Pflegesatz soll im voraus ausgehandelt werden. Der von leistungsfähigen Krankenhäusern erzielte Gewinn verbleibt ihnen, während ein entstandener Verlust von den Krankenhäusern selbst getragen werden muß. Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf werden darüber hinaus Voraussetzungen dafür geschaffen, daß künftig vom vollpauschalierten Pflegesatz abgewichen werden kann. Mit der Vereinbarung degressiver Pflegesätze und Vergütungen für besondere Leistungen und Fachabteilungen wird der Weg zu einer stärkeren Leistungsorientierung vorbereitet. Es bleibt abzuwarten, ob die eingeführten marktwirtschaftlichen Elemente tatsächlich zur Beseitigung der laufenden Defizite der Krankenhäuser und zur Kostendämpfung im Gesundheitssektor insgesamt beitragen und die Probleme nicht nur auf eine andere Ebene, z. B. auf die Kommunen als Krankenhausträger, verlagert werden. te

EG-Gipfel

Einigung unter Druck

Im Mittelpunkt der Beratungen des Europäischen Rates in Dublin stand die Süderweiterung. Trotz jahrelanger Beitrittsgespräche war es den EG-Ländern nicht möglich, sich auf eine gemeinsame Verhandlungsposition zu einigen. Angesichts des für den 1. Januar 1986 vorgesehenen Beitrittstermins für Spanien und Portugal standen die EG-Staats- und Regierungschefs nunmehr unter erheblichem Einigungsdruck. Ein Schlüsselpro-

blem bestand darin, die gemeinschaftliche Überproduktion von Tafelwein so zu drosseln, daß nach dem Beitritt des wichtigen Weinproduzenten Spanien die Finanzierbarkeit der Weinmarktordnung nicht in Frage gestellt ist. Wenn nach hartnäckigen Verhandlungen hier schließlich eine Einigung zustande kam, die ein gemeinsames Verhandlungsangebot ermöglicht, dann nicht zuletzt deswegen, weil die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft, die Spanien und Portugal den Beitritt immer wieder zugesagt hatte, auf dem Spiel stand.

Offen bleibt zunächst, ob das Verhandlungsangebot für die Beitrittsländer überhaupt akzeptabel ist. Vor allem aber dürfte es zu weiteren Konfrontationen über die Höhe der „Integrierten Mittelmeerprogramme“ kommen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt vorgesehen sind. Insbesondere Griechenland wird sich mit dem Dubliner Angebot von 1 Mrd. ECU (griechischer Anteil: 38 %) für einen Sechsjahreszeitraum kaum abspesen lassen, zumal man in Brüssel 6,6 Mrd. ECU (Wert 1982) als strukturnotwendig ansieht. Ohne Konzessionen in dieser Frage dürfte Griechenland die Süderweiterung blockieren. kr

EG – USA

Notbremse für Stahlröhren

Die amerikanische Einfuhrsperre für Stahlröhren aus der EG ist eine einschneidende Maßnahme. Sie kommt aber eigentlich nicht überraschend, da der Röhrendisens durch den Briefwechsel zum Massenstahlabkommen vom Oktober 1982 keineswegs beigelegt worden war. Nach den vorausgegangenen langwierigen Verhandlungen war klar, daß die USA es nicht bei unverbindlichen Konsultationen belassen würden, sollte der EG-Anteil am amerikanischen Röhrenmarkt die im Briefwechsel genannte Marke von 5,9 % überspringen. Inzwischen sind europäische Röhren zu nahezu 15 % an der Versorgung des US-Marktes beteiligt, so daß sich die Regierung in Washington schließlich genötigt sah, die Notbremse zu ziehen. Die EG hat daraufhin den Briefwechsel aufgekündigt und Gegenmaßnahmen angedroht.

Die politische Aufregung steht in auffälligem Kontrast zu der gelassenen Reaktion der europäischen, insbesondere der am stärksten betroffenen deutschen Röhrenindustrie. Die Gelassenheit ist verständlich. Denn das Einfuhrverbot ist nur bis zum Jahresende befristet. Die Besteller bereits verschiffter Röhren werden kaum auf amerikanische Hersteller ausweichen, zumal diese bestimmte Qualitäten gar nicht liefern können. Außerdem wird der Importstopp voraussichtlich die Preise in

den USA nach oben treiben und so für Absatzverluste entschädigen. Die Leidtragenden werden vor allem die Händler und die amerikanischen Abnehmer sein.

Wie wird es weitergehen? Wahrscheinlicher als eine „legalistische“ Regelung im Rahmen des GATT bzw. der amerikanischen Handelsgesetzgebung ist eine politische Lösung: Die EG verzichtet auf Kompensationsansprüche und erhält dafür die Zusicherung eines Marktanteils von 5,9 % plus. Die Obergrenze scheint durch die 7,6 % gesetzt zu sein, die von dem US-Handelsbeauftragten Brock und dem EG-Kommissar Davignon bereits ausgehandelt waren, dann aber am energischen Widerstand der amerikanischen Stahlindustrie scheiterten. ko

EG – AKP

Vorsichtige Weiterentwicklung

Das Tauziehen ist beendet. Die dritte Lomé-Konvention ist aus der Taufe gehoben. Das neue Abkommen bringt keinen revolutionären Umbruch, eher eine vorsichtige Weiterentwicklung seiner bisherigen Grundelemente. Nicht im materiellen, sondern im konzeptionellen Bereich ist die Konvention verbessert worden. Sie zeichnet sich nunmehr aus durch deutlicher formulierte Ziele, Methoden und Prioritäten und vor allem durch eine Vielzahl von Ansätzen zur bitter notwendigen Steigerung der Effizienz ihrer Instrumente. Hervorzuheben sind die Verknüpfungen von Einzelmaßnahmen zu umfassenden und langfristigen Strategien und Programmen (z. B. zur Ernährungssicherung), strengere Mittelbewirtschaftung und Verwendungskontrolle sowie intensivere Koordination mit anderen Gebern.

Die Akzentverschiebung hin zu mehr Kooperationsqualität sollte nicht polemisch als billiger Ersatz für größere finanzielle Anstrengungen abgewertet werden. Der hohe Bestand nicht abgeflossener Mittel spricht eine deutliche Sprache. Das Abkommen macht wie die gesamte Entwicklungspolitik eine notwendige Phase der Ernüchterung und Neuorientierung durch. Die EG ist zwar in besonderer Weise gefordert, ihrer Hilfe mehr Effektivität und Effizienz zu verleihen, steht sie mit ihrem Engagement doch in der Mitverantwortung für die Entwicklung eines ganzen Kontinents, der das Armenhaus der Welt darstellt. Mehr als ein sehr begrenzter Beitrag zu den unverzichtbaren Eigenanstrengungen der Afrikaner kann die Konvention indes nicht sein. Das politische Image und die programmatische und instrumentelle Vielfalt des Abkommens dürfen hier keine falschen Hoffnungen wecken. bo